



Beit Moriyah

Jüdisch Messianische Gemeinschaft

שְׁמַע יִשְׂרָאֵל יְיָ אֱלֹהֵינוּ יְיָ אֶחָד

Engstringerstrasse 43c | CH-8952 Schlieren
www.beit-moriyah.ch



26. Ki Tasia & Mezora

(Wayikra 12.1 – 15.33)

www.beit-moriyah.ch

Zusammenfassung

Reinheit und Unreinheit, das ist der Leitgedanke der beiden zusammenhängenden Parschijot. An erster Stelle hören wir von den Vorschriften, welche die Frau betreffen, die ein Kind geboren hat und die eine gewisse Reinigungsperiode beobachten muss, bevor sie schliesslich ihr Dankopfer den Händen des Priesters übergeben kann. Anschliessend behandelt der Text die Fälle von „Zora`at“, was man gewöhnlich mit „Aussatz“ übersetzt, ein Begriff, der aber kaum, mit dieser noch heute verbreiteten Krankheit identisch ist. Diese Übel kann ebenso gut den Körper eines Menschen wie irgendein Kleidungsstück oder ein Haus befallen. Es sind Priester, die speziell darauf vorbereitet sind, diese Plage zu untersuchen, und die Feststellung der Krankheit vornehmen müssen, um alsdann die Unreinheit des Menschen oder des fraglichen Gegenstande auszusprechen. Die unmittelbaren Folgen für den Mann oder die Frau, die davon betroffen sind, sind die zeitweise Ausschliessung und später der Reinigungsprozess entsprechend einer genauestens vorgeschriebenen Prozedur, während die davon erfassten Kleider nach einer Beobachtungsperiode verbrannt werden müssen. Was das Haus anbelangt, das derart verunstaltete Stellen aufweist, so wird dieses ebenfalls einer gründlichen Prüfung durch den priesterlichen Experten unterzogen und im Wiederholungsfall zerstört. Diese Gesetze enden mit den Vorschriften bezüglich menschlicher Unreinheit physischen Ursprungs, die ebenfalls die Verpflichtung nach sich ziehen, eine gewisse Zeit der Absonderung zu beobachten und sich an deren Ende dem Priester zu zeigen, um die Wiedereingliederung mittels dem Unterrauchen im rituellen Bad und dem Sühneopfer zu erlangen.

Mizwot dieser Parasha

Nach der Geburt eines Jungen soll die Frau 33 Tage lang zuhause bleiben

„Und sie soll 33 Tage im Blut der Reinigung daheim bleiben.“ (Wayikra 12.1)

Eine Frau soll in den unreinen Tagen nach einer Geburt nichts heiliges anrühren und nicht ins Heiligtum kommen

*„Nichts Heiliges soll sie anrühren, und zum Heiligtum soll sie nicht kommen“
(Wayikra 12.3)*

Nach der Geburt eines Mädchens soll die Frau 66 Tage lang zuhause bleiben

„Und 66 Tage soll sie wegen des Blutes der Reinigung daheim bleiben.“ (Wayikra 12.5)

Das Opfer einer Frau nach der Zeit der Reinigung nach einer Geburt

„Und wenn die Tage ihrer Reinigung für einen Sohn oder eine Tochter erfüllt sind (...)“ (Wayikra 12.5)

Gesetz zur priesterlichen Erkennung von Aussatz am Menschen

„Wenn ein Mensch in der Haut seines Fleisches eine Erhöhung oder einen Schorf oder einen Flecken bekommt, und es wird in der Haut seines Fleisches zu einem Aussatzmal (...)“ (Wayikra 13.1)

Im ganzen Kapitel 13 werden die unterschiedlichen Formen des Aussatzes am Menschen beschrieben. G`tt gebietet den Priestern ein genaues Vorgehen um zu entscheiden ob es Aussatz ist oder nicht.

Erkennungszeichen eines Aussätzigen

„Und der Aussätzige, an dem das Mal ist – seine Kleider sollen zerissen und sein Kopfhaar soll frei hängen gelassen werden, und er soll seinen Bart verhüllen und ausrufen: Unrein, unrein!“ (Wayikra 13.45)

Gesetz zur priesterlichen Erkennung von Aussatz an Kleidung

„Und wenn an einem Kleid ein Aussatzmal entsteht“ (Wayikra 13.47)

Im Abschnitt Wayikra 13.47-59 wird ausgeführt wie genau der Aussatz an Kleidung erkannt werden kann. Ist der Aussatz gemäss dem göttlichen Gesetz nachgewiesen, so muss das Kleid verbrannt werden.

Das Gesetz für einen geheilten Aussätzigen

„Dies soll das Gesetz des Aussätzigen sein, am Tag seiner Reinigung (...)“

Sobald der Priester bestätigt hat, dass der Aussätzige geheilt wurde, soll er ein Reinigungsopfer erbringen. Der geheilte Aussätzige soll sich und seine Kleider waschen und sein Haar scheeren. Er darf ins Lager kommen, muss jedoch sieben Tage vor dem Zelt bleiben. Am siebten Tag soll er sich und seine Kleidung nochmals waschen und sein Haar scheeren. Nun ist er rein. Am achten Tag soll er Adonai ein Opfer darbringen.

Das Gesetz vom Aussatz an Häusern

„Wenn ihr in das Land Kanaan kommt, das ich euch zum Eigentum ebe, und ich im Land eures Eigentums ein Aussatzmal an ein Haus setze (...)“

Der Priester soll gemäss den Vorgaben entscheiden, ob es tatsächlich Aussatz ist. Nach sieben Tagen soll er erneut kommen um zu schauen ob sich der Aussatz ausgebreitet hat. Ist dies der Fall müssen alle betroffenen Steine ausgerissen und der Verputz des Hauses abgekratzt werden. Wenn dies alles nichts hilft und der Priester das Mal erneut am Haus findet, muss es abgerissen werden.

Jemand, der in einem aussätzigen Haus isst oder schläft soll seine Kleider waschen und ist bis zum Abend unrein

„Wer in dem Haus schläft, soll seine Kleider waschen, und wer in dem Haus isst, soll seine Kleider waschen.“ (Wayikra 13.47)

Das Reinigungsoffer für ein gereinigtes Haus

„Und er soll, um das Haus zu entsündigen, zwei Vögel nehmen (...)“ (Wayikra 13.49)

Das Gesetz über den Schleimfluss

„Wenn irgendein Mann an seinem Fleisch an Fluss leidet (...)“ (Wayikra 15.2)

Alles was ein Mensch, der unter Schleimfluss leidet, berührt, wird unrein. Jeder, der davon etwas berührt muss seine Kleider waschen und sich in Wasser baden. Er wird unrein sein bis zum Abend. Tongefäße sollen zerbrochen werden, Holzgefäße jedoch mit Wasser ausgespült,

Das Gesetz, wenn ein schleimflüssiger Mensch rein geworden ist

„Und wenn der an Ausfluss Leidende von seinem Schleimfluss rein wird, dann soll er für seine Reinigung sieben Tage für sich zählen (...)“ (Wayikra 15.13)

Der geheilte soll nach diesen sieben Tagen seine Kleider waschen und sein Fleisch in lebendigem Wasser baden. Am achten Tag soll er ein Reinigungsoffer erbringen

Das Gesetz bezüglich Samenergüssen beim Mann

„Und wenn einem Mann der Samenerguss entgeht, dann soll er sein ganzes Fleisch im Wasser baden und wird bis zum Abend unrein ein.“ (Wayikra 15.16)

Das Gesetz über eine blutflüssige Frau

„Und wenn eine Frau an Fluss leidet und ihr Fluss an ihrem Fleisch Blut ist (...)“ (Wayikra 15.19)

Eine solche Frau, dies betrifft auch eine Frau während ihrer Monatsregel, soll sieben Tage in ihrer Absonderung sein. Jeder, der diese Frau oder ihren Lager- / Sitzplatz soll seine Kleider waschen, sich baden und bleibt bis zum Abend unrein. Jeder Mann, der bei einer solchen Frau liegt, wird ebenfalls sieben Tage unrein sein. Sollte die Frau ihren Blutfluss länger als diese sieben Tage haben, so gilt dieses Gesetz solange bis der Blutfluss aufhört.

Das Gesetz, wenn eine Frau von ihrem Blutfluss geheilt wurde

„Und wenn sie rein geworden ist von ihrem Fluss, dann soll sie sich sieben Tage zählen, danach wird sie rein sein.“ (Wayikra 15.28)

Nach diesen sieben Tagen, am achten Tag soll die Frau ihr Reinigungsoffer erbringen.

Mosche, Aharon und seine Söhne sollen die Kinder Israels vor der Unreinheit warnen

„Und ihr sollt die Söhne Israels warnen vor ihren Unreinheit, damit sie nicht in ihrer Unreinheit sterben, indem sie meine Wohnung, die in ihrer Mitte ist, unrein machen.“ (Wayikra 15.31)